

Werftordnung 2022-2023

Zusätzlich zu oder abweichend von den "NJI-Bedingungen für Winterlager und Liegeplatzvermietung" müssen Sie und Ihre eventuellen Gäste/Besucher die folgenden Regeln auf der Werft einhalten:

Abfallwirtschaft

- Jeder ist aufgefordert, seine Abfälle in den Container zu werfen. Es ist absolut verboten, Müll auf dem Gelände, unter dem Boot oder in den Hallen zu hinterlassen.

Stornierung

- Wird eine Winterlagerreservierung nach dem 1. August storniert oder zurückgezogen, wird eine Gebühr von 150 € erhoben. Ist unser tatsächlicher Schaden höher als dieser Betrag, sind wir auch berechtigt, Ihnen die Differenz zwischen diesem höheren Betrag und € 150,- in Rechnung zu stellen.

Zahlungen und Inverzugsetzung

- Der Gesamtmietpreis ist zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem das Schiff eingelagert wird;
- Die Zahlung der Lagerkosten hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Skonto oder Schuldanerkenntnis zu erfolgen.
- Ein Mieter, der die ihm übermittelte Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt hat, gilt als in Verzug. Alle Abholkosten gehen dann zu Lasten des Mieters.
- Der Vermieter ist berechtigt, das Schiff des säumigen Mieters so lange einzubehalten, bis dieser den Mietpreis zuzüglich der anfallenden Inkassokosten bezahlt hat.

Definitiv nicht erlaubt

- So entfernen Sie den Anschlagklotz oder die Kielklammer;
- um Arbeiten in der Lagerhalle durchzuführen;
- Verunreinigung des Werftgeländes durch Abfallprodukte, Farbreste, Öl, Bilgenwasser usw.;
- Einfüllen von Öl, Farbe oder anderen Abfällen in Toiletten, Waschbecken und Abflüsse;
- feuergefährliche Tätigkeiten wie mechanisches Schleifen, Schweißen und Brennen auszuführen;
- Verwendung von Strom für Kocher;
- Ableitung von Bilgenwasser, Abfällen aus Bordtoiletten und Bilgenwasser in den Hallen oder auf dem Außengelände
- Gegenstände außerhalb des Schiffes unbeaufsichtigt zu lassen;
- Entsorgung von anderen Abfällen als normalen Abfällen und Haushaltsabfällen, die in direktem Zusammenhang mit dem Schiff stehen, im Container;
- anderen Unternehmen oder Dritten zu gestatten, ohne Genehmigung der Werft Arbeiten in den Hallen oder auf dem Außengelände durchzuführen;
- Übernachtung an Bord von Schiffen;
- Rauchen.

Elektrizität

- Beim Verlassen des Hofes müssen die Stromkabel aus den Steckdosen entfernt werden;
- Bei Lagerung in der Halle dürfen Batterien nur unter Aufsicht des Eigentümers geladen werden;
- Verwenden Sie für die Beleuchtung in der Halle nur die "Gruppe", die direkt für das betreffende Schiff bestimmt ist.

Gefährliche und lästige Aktivitäten

- Im Zusammenhang mit Brandgefahren und Schäden an anderen Schiffen dürfen feuergefährliche Tätigkeiten wie mechanisches Schleifen, Schweißen und Schneiden nur vom Werftpersonal in der Werkstatt durchgeführt werden.
- Im Zusammenhang mit Staub und Schäden an anderen Schiffen dürfen Schleifarbeiten und andere Tätigkeiten, bei denen Staub freigesetzt werden kann, nur im Freien durchgeführt werden, wenn die Werft dies genehmigt und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.
- Das Gleiche gilt für Malerarbeiten und andere Arbeiten, bei denen Staub freigesetzt wird. Das Gleiche gilt für Malerarbeiten und andere Tätigkeiten, bei denen Flüssigkeiten wie Farben verwendet werden.

Berichtspflicht

- Wer sich auf dem Werftgelände aufhält, muss sich im Werftbüro melden und den Anweisungen des Werftpersonals Folge leisten.

Lose Teile

- Bitte bewahren Sie lose Teile wie Fender und Festmacher im Schiff auf oder nehmen Sie sie mit nach Hause.

Ordnung und Sicherheit

- Die Einhaltung von Ordnung, Ruhe und Sauberkeit auf der Werft, auf dem Gelände und in den dort befindlichen Gebäuden sowie die Beachtung der Sicherheit sind Pflicht.
- Wegen der Brandgefahr müssen Gasflaschen, lose Benzintanks und Kanister vom Schiff entfernt werden (durch das Werftpersonal) und in unserem Lager gelagert oder mit nach Hause genommen werden.
- Etwaige Benzintanks müssen so leer wie möglich und entlüftet sein.

Die Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag 09:00 - 17:00.
- Samstag 09:30 - 15:00 Uhr.

Parken

- Autos dürfen nur auf dem Außengelände gegenüber der Werkstatt und dem Büro oder auf der Straße geparkt werden.

Dauer der Lagerung

- Die Aufbewahrungsfrist läuft für den Zeitraum, der auf dem Reservierungsformular angegeben ist.

Lagerung von Beiboote

- Gegen Aufpreis müssen die Beiboote unter dem Boot gelagert oder mit nach Hause genommen werden, je nach Tarif in der Preisliste.

Zu Wasser lassen

- Das Zu Wasser lassen des Bootes im Frühjahr erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen, jedoch in der Zeit vom 1. bis 15. April.
- Wenn das Schiff nach dem 15. April zu Wasser gelassen wird, gelten die Tarife gemäß der aktuellen Preisliste.
- Der Mieter wird gebeten, sein Schiff am Tag des Stapellaufs fahrbereit zu machen.

Treppen und Leitern

- Wenn Sie eine eigene Treppe oder Leiter haben, müssen Sie diese an der Innenseite der Helling befestigen.
- Treppen, die Eigentum der Werft sind, können benutzt werden, müssen aber nach Gebrauch immer in die Werkstatt zurückgebracht werden, wo sie gelagert sind.

Wachsen und leichte Arbeiten

- Es ist erlaubt, das Boot von Hand zu wachen und leichte Arbeiten im Inneren des Bootes auszuführen.

In allen Fällen, die nicht durch diese Vorschriften abgedeckt sind, entscheidet das Werftpersonal.